

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Dezember 2018

**Kleine Anfrage von Stefan Marti
«Zum Steuerrabatt» (Nr. 40/2018)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage «zum Steuerrabatt» (Nr. 40/2018) vom 6. Dezember 2018 stellt Grossstadtrat Stefan Marti Fragen zum Steuerrabatt im Zusammenhang mit dem ergriffenen Steuerfussreferendum.

Gerne beantwortet der Stadtrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Um wie viele Millionen würde sich durch eine 3%ige Senkung das Steuervolumen pro Jahr verringern?*

Bei einer statischen Berechnung macht ein Steuerfussprozentpunkt ca. 1.4 Mio. Franken aus. Drei Steuerfussprozente entsprechen 4.3 Mio. Franken.

Bei der statischen Berechnung handelt es sich um eine Vereinfachung. Sie berücksichtigt nicht, dass der Steuerfuss eine Lenkungswirkung hat. Eine tiefere, attraktivere Steuerbelastung wirkt in einem gewissen, schwierig quantifizierbaren Mass anziehend für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen.

2. *Wie viel weniger Steuern bezahlt man voraussichtlich pro Jahr bei einem steuerbaren Einkommen von: Fr. 50'000.-; Fr. 100'000.-; Fr. 150'000.-; Fr. 200'000.-; Fr. 250'000.-; Fr. 1'000'000.-?*

Für die Berechnung in nachstehender Tabelle wurde der Tarif für "alleinstehend" angenommen:

Steuerbares Einkommen [Franken]	Gemeindesteuer auf Einkommen [Franken] bei Steuerfuss 96%	Ersparnis Gemeindesteuer auf Einkommen [Franken] bei Steuerfuss 93%
50'000	2'649	83
100'000	7'675	240
150'000	13'042	408
200'000	18'802	588
250'000	23'761	743
500'000	47'520	1'485
1'000'000	95'040	2'970

Hinweis: Mit dem auf der Webseite des Kantons Schaffhausen aufgeschalteten Steuerrechner (<http://steuerrechner.sh.ch/steuernnat>) können die Steuern für jedes Einkommen mit Angabe weiterer Parameter (Zivilstand, Kirchensteuer, weitere Detailangaben) berechnet werden. Die Ersparnis lässt sich mit einem einfachen Dreisatz (wirksamer Steuerfuss 2018: 93%) ermitteln.


3. *Welche Auswirkungen hätte eine Steuerfussenkung auf die Investitionsfähigkeit der Stadt? Wird die Stadt längst fällige Projekte zum Wohle der Allgemeinheit wie KSS, Rheinuferstrasse, Schulen, Altersheime, Stadthausgeviert, Kammgarn, etc. weiter hinaus schieben müssen?*

Bei einer Ansetzung des Steuerfusses auf 93 anstelle von 96 Prozentpunkten sinkt die Selbstfinanzierungskraft – unter der vereinfachenden Annahme, dass der Steuerfuss keine Lenkungswirkung entfaltet – um ca. 4.3 Mio. Franken pro Jahr. Mit dem Ziel, die anstehenden Investitionen mittelfristig aus eigener Kraft finanzieren zu können, müsste der Stadtrat entsprechend das Investitionsportfolio zusätzlich priorisieren, den Aufwand der Erfolgsrechnung stärker stabilisieren und/oder den Steuerfuss zu einem späteren Zeitpunkt höher ansetzen.

Details dazu sind im Finanzplan (vgl. Botschaft zum Budget 2019, Kap. 4) erläutert. Es ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene, dem Finanzplan zugrundeliegende Einflussfaktoren (Konjunktur, Umsetzung der STAF, Bevölkerungsentwicklung etc.) stark variieren und eine entsprechend hohe Planungsunsicherheit besteht.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Sabine Spross
Stadtschreiberin